



Gemeinde Wald

22. Januar 2018

Brandschutz bei Veranstaltungen
(Festanlässen, Märkten, Messen usw.)



Quelle: ZO Festival AG



- ◆ **Umfang**
 - ◆ Brandschutz bei Veranstaltungen.
- ◆ **Motivation für diese Veranstaltung**
 - ◆ Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern und den Behörden verbessern.
 - ◆ Möglichst reibungslose Abläufe im Bewilligungsverfahren und den Kontrollphasen bei Veranstaltungen.
 - ◆ Aufklären der Veranstalter über die gesetzlichen Vorgaben im Brandschutz
 - ◆ Beantworten von Fragen rund um Veranstaltungen bezüglich Brandschutz



- ◆ Zweck der Brandschutzvorschriften
- ◆ Verantwortungen / Aufgaben / Pflichten
- ◆ Vorgehen beim Planen von Veranstaltungen
- ◆ Bewilligungsverfahren
- ◆ Gesetzliche Grundlagen und daraus resultierende Massnahmen
- ◆ Verwendung von Flüssiggas im Rahmen von Veranstaltungen
- ◆ Erforderliche Kontrollen
- ◆ Hauptveranstaltungsorte





- ◆ **Was bezwecken die Brandschutzvorschriften (Ziele)**
 - ◆ Sicherheit von Personen gewährleisten
 - ◆ Entstehung von Bränden und Explosionen vorbeugen
 - ◆ Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzen
 - ◆ Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzen
 - ◆ Tragfähigkeit von Bauten und Anlagen während eines bestimmten Zeitraums erhalten
 - ◆ Massnahmen damit eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann
 - ◆ Die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleisten

- ◆ **Um die Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass die Veranstalter und die Gemeinde frühzeitig miteinander kommunizieren, damit die Brandschutzvorschriften für die Veranstalter mit optimalen Massnahmen umgesetzt werden können.**



- ◆ **Jedermann ist verpflichtet**, alles ihm Zumutbare vorzukehren, um Brand- und Explosionsschäden zu verhindern.
- ◆ **Eigentümer und Veranstalter** sorgen in **Eigenverantwortung** dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist (**Sorgfaltspflicht**).
- ◆ Die **Feuerpolizei** verhütet durch geeignete Massnahmen die Entstehung und Ausbreitung von Bränden und Explosionen und stellt die Fluchtwege sicher (**Vorbeugender Brandschutz**).
- ◆ Die feuerpolizeilichen Aufgaben werden von den **politischen Gemeinden** besorgt (**Gemeindefeuerpolizei**), soweit nicht die **Kantonale Feuerpolizei** zuständig ist. Die Gemeinden bestellen hierfür fachkundige Organe.
- ◆ Der **Statthalter beaufsichtigt die Gemeindefeuerpolizei**. Diese erstattet dem Statthalter jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Der Statthalter leitet die Berichte mit seinen Bemerkungen und Anträgen an die Kantonale Feuerpolizei weiter und sorgt für die Behebung allfälliger feuerpolizeilicher Mängel.
- ◆ Die **Feuerwehr** ist zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet (**Abwehrender Brandschutz**).
- ◆ Der **Statthalter beaufsichtigt das Feuerwehrwesen der Gemeinden**. Bei Mängeln veranlasst er deren Behebung und erstattet der Gebäudeversicherungsanstalt Bericht.



- ◆ **Erste Anlaufstelle ist die Abteilung Sicherheit und Gesundheit der Gemeinde**
 - ◆ Welche Vorschriften werden mit der geplanten Veranstaltung tangiert
 - ◆ Verweist auf weitere Stellen (z.B. Brandschutz / Abteilung Raumentwicklung und Bau)
- ◆ **Frühzeitige Vorbereitungen**
 - ◆ Frühzeitiges Erfahren der gesetzlichen Anforderungen
 - ◆ Die Anforderungen können in der Planung früh einfließen
 - ◆ Hilfestellung für das Erstellen einer vollständigen Gesuchseingabe
 - ◆ Den Kontakt zu den zuständigen Personen herstellen
- ◆ **Bewilligung**
 - ◆ Definitive Rahmenbedingungen (Auflagen) für Ihren Anlass
 - ◆ Überprüfen des geplanten Anlasses auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- ◆ **Kontrollen**
 - ◆ Möglichst früh anmelden
 - ◆ Kontrollieren der vorgegebenen Rahmenbedingungen



◆ Bewilligungen (wann und von wem)

- ◆ Festveranstaltungen benötigen die Bewilligung der Abteilung Sicherheit und Gesundheit (z.B. Nutzung von öffentlichem Grund)
- ◆ Diese erteilt die Bewilligung mit den erforderlichen Auflagen.
- ◆ Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit verweist nach folgenden Kriterien an die Abteilung Raumentwicklung und Bau (Brandschutz):
 - ◆ Fahnisbauten (Zelte, Bühnen etc.) >150 m² Bezüglich Standort
 - ◆ Anlässe mit einer Personenbelegung in Zelten oder Räumen von >300 Personen
 - ◆ Anlässe mit einer Personenbelegung > 5000 Personen im Freien eingezäunt
 - ◆ Abbrennen von Feuerwerk (Indoor sowie Outdoor)
 - ◆ Anlässe, welche die vorhergehenden drei Kriterien nicht erreichen, unterliegen betreffend Brandschutz grundsätzlich der Eigenverantwortung.
- ◆ **Kontaktieren Sie uns frühzeitig und rechnen Sie ausreichend Zeit ein, um die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.**





- ◆ Das Gesuchsformular für Ihre Veranstaltung finden Sie unter:
 - ◆ www.wald-zh.ch/verwaltung/dienstleistungen/festwirtschaft



Wald ZH

Sicherheit und Gesundheit
Sicherheit

Bahnhofstrasse 6
Postfach 364
8636 Wald ZH

Tel. 055 256 51 51
Fax 055 256 51 12
sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)

Gesuchsteller/in _____

(ist auch verantwortlich für
die Einhaltung des Jugendschutzes) _____

Telefon: P: _____ G: _____

Geburtsdatum: _____

Anlass: _____

Örtlichkeit: _____
(genauer Beschrieb, bei
Fahrrisbauten mit Plan) _____

Grösse der Fahrrisbaute: _____m²

Datum und Betriebszeiten: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Art des Betriebs: Festwirtschaft (CHF 50.00)

(Zutreffendes ankreuzen) vorübergehender Klein- oder Mittelverkaufsbetrieb (CHF 50.00)

Wird Alkohol abgegeben? ja nein

Anzahl erwartete Personen/Autos _____ / _____

Wird eine Hinausschiebung der Schliessungszeit beantragt? ja nein
(CHF 50.00 zusätzlich)

Falls ja, am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bitte informieren Sie sich bei elektronisch verstärkter Musik unter www.schallundlaser.zh.ch über die Anforderungen der SLV, eine Meldung der Veranstaltung ersetzt das Bewilligungsgesuch nicht.

Ort und Datum:

Unterschrift:

◆ Zuständigkeiten Brandschutz

- ◆ Grundsätzlich die Gemeindefeuerpolizei
- ◆ Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Abteilung Brandschutz
 - ◆ Personenbelegung > 2000 Personen in Zelten oder Räumen
 - ◆ Personenbelegung > 5000 Personen im Freien eingezäunt
 - ◆ Massnahmen ausserhalb des Standardkonzeptes der Brandschutzvorschriften
 - ◆ Die erste Anlaufstelle bleibt die Gemeindefeuerpolizei





◆ Planen Sie Ihren Anlass (Plangrundlagen)

- ◆ Auf Verlangen der Brandschutzbehörde sind Planunterlagen zu erstellen
- ◆ Planen der Flucht- und Rettungswege, Kennzeichnung und Sicherheitsbeleuchtung, Löscheinrichtungen, Feuerwehruzugänge, usw.



- ◆ Notwendigkeit:
 - ◆ Spätestens > 300 Personen
 - ◆ Detaillierungsgrad je nach Grösse der Veranstaltung



Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie
Associazione degli Istituti cantonali di assicurazione antincendio

BRANDSCHUTZMERKBLATT

Brandschutzpläne
Flucht- und Rettungswegpläne
Feuerwehrpläne

01.01.2017 / 2003-15de



◆ Sicherheitskonzept

- ◆ Grundsätzlich braucht es für fast alle Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept (Wahrnehmen der Eigenverantwortung).
- ◆ Ab > 2000 Personen in Zelten oder Räumen sowie > 5000 Personen im Freien eingezäunt, ist das Sicherheitskonzept der Gemeindefeuerpolizei zur Prüfung einzureichen.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	häufig				
	wahrscheinlich				
	gelegentlich				
	entfernt vorstellbar				
	unwahrscheinlich				
	unvorstellbar				
		unwesentlich	geringfügig	kritisch	katastrophal
		Schadenausmaß			
Legende					
	akzeptabler Bereich				
	ALARP-Bereich				
	inakzeptabler Bereich				



◆ Aufteilung in die wichtigsten Themenfelder in Stichworten:

- ◆ Feuerwehruzugang
- ◆ Brandschutzabstände
- ◆ Materialisierung (Zelte und Bestuhlung)
- ◆ Flucht- und Rettungswege
- ◆ Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen; Sicherheitsbeleuchtung
- ◆ Bestuhlungen
- ◆ Löschmittel
- ◆ Blitzschutzsysteme
- ◆ Dekorationen
- ◆ Feuer / Heizen / Kochen
- ◆ Sicherheitsbeauftragter Brandschutz
- ◆ Flüssiggas



◆ Bitte involvieren Sie uns frühzeitig in die Planung Ihres Anlasses.

◆ Feuerwehruzugang unsere Schnittstelle zur Feuerwehr (Abwehrender Brandschutz)

- ◆ Bauten und Anlagen müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit zugänglich sein.

◆ Vereinfacht gelten folgende Grundsätze:

- ◆ Zufahrt mit einer minimalen Breite von 3.5 m
- ◆ Darauf folgende Stellfläche von 6 m / 11 m
- ◆ Gebrauchslast der Zufahrt und Stellfläche mind. 18 t
- ◆ Schlauchlänge bis zum Hauptzugang von max. 60 / 80 m
- ◆ Details entnehmen Sie der seitlich abgebildeten Richtlinie

- ◆ Ein Situationsplan hilft Ihnen bei den Abklärungen und Gesuchseingaben

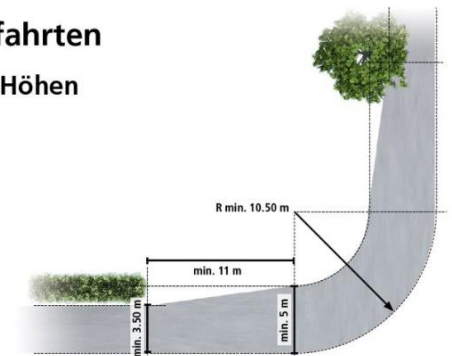
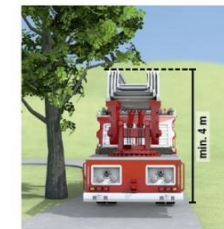
- ◆ **Planen Sie den Standort Ihrer temporären Bauten sorgfältig. Fragen Sie bei Unsicherheiten gerne bei uns nach.**

Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen



5 | Feuerwehruzufahrten

5.1 | Breiten, Kurven, Höhen



FKS CSSP CSP

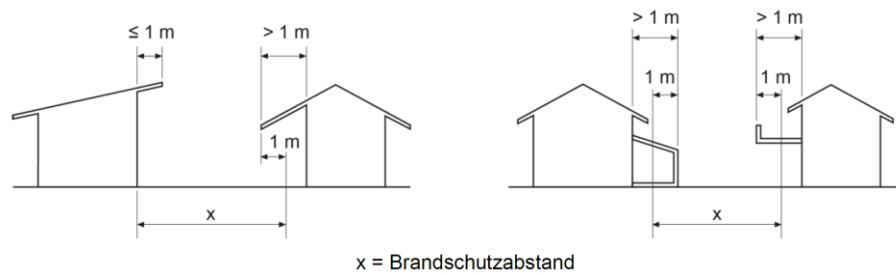
Richtlinie für
Feuerwehruzufahrten,
Bewegungs- und
Stellflächen



- ◆ Brandschutzabstände zu benachbarten Bauten und Anlagen
 - ◆ Zeltbauten bis zu einer Arealfläche bis 150 m² sind untereinander und gegenüber angrenzenden Bauten und Anlagen von Brandschutzabständen befreit. Zeltbauten und Arealflächen mit einer Grundfläche von >150 m² haben untereinander einen Brandschutzabstand von mindestens 4 m einzuhalten.
 - ◆ Von Zeltbauten >150m² sind folgende Brandschutzabstände zu benachbarten Bauten und Anlagen einzuhalten:
 - ◆ 5 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 besteht;
 - ◆ 7.5 m, wenn die äusserste Schicht einer der beiden Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht;
 - ◆ 10 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht.
 - ◆ Von Zeltbauten zu Bauten geringer Höhe (<11.0 m) dürfen die Abstände **reduziert** werden:
 - ◆ 4 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 besteht;
 - ◆ 5 m, wenn die äusserste Schicht einer der beiden Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht;
 - ◆ 6 m, wenn die äusserste Schicht beider Aussenwandkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen besteht.

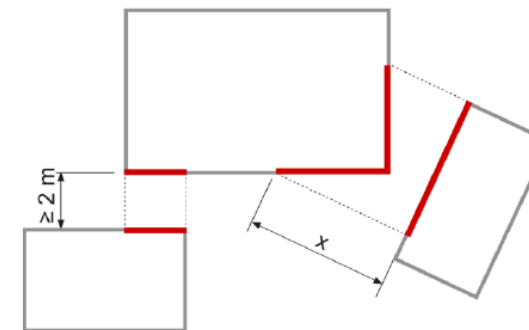
◆ Brandschutzabstände zu benachbarten Bauten und Anlagen

- ◆ Auch in diesem Zusammenhang ist eine planerische Darstellung (Übersichtspläne) hilfreich.

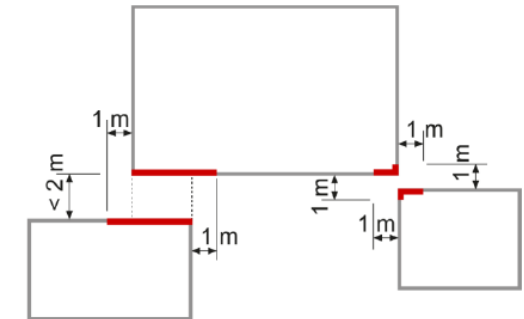


- ◆ Unterschrittene Brandschutzabstände können kompensiert werden
- ◆ Sprechen Sie sich frühzeitig mit uns ab.
- ◆ Planen Sie den Standort Ihrer temporären Bauten sorgfältig. Fragen Sie bei Unsicherheiten gerne bei uns nach.

Brandschutzabstand ≥ 2.0 m



Brandschutzabstand < 2.0 m



— Massnahmen bei Aussenwandkonstruktion erforderlich

x = Brandschutzabstand gemäss Ziffer 2.2



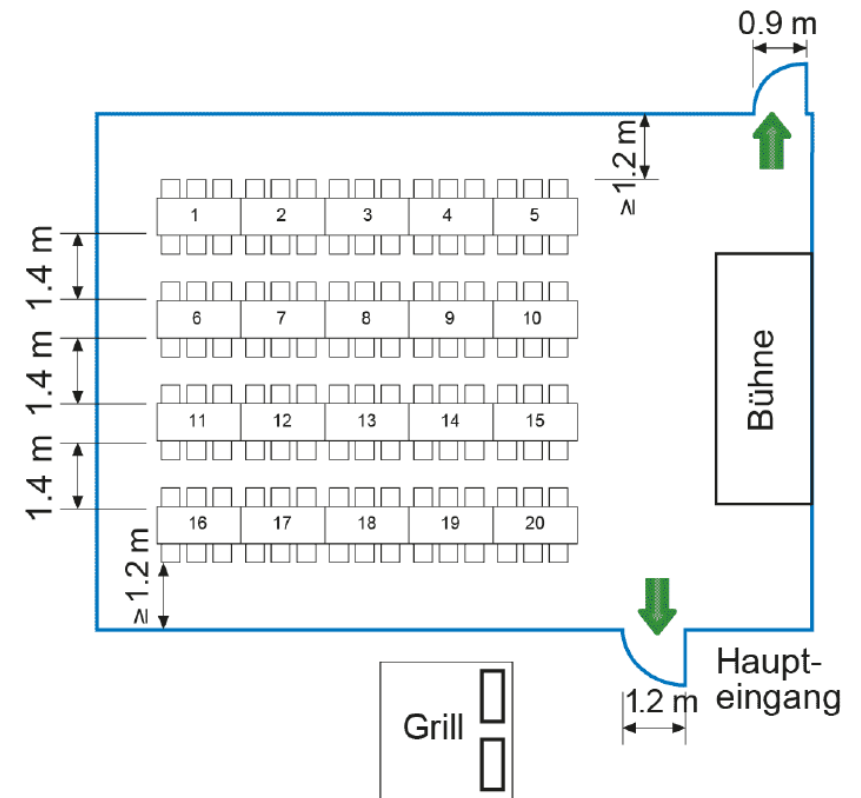
- ◆ Materialisierung von Zelten und Sitzgelegenheiten
 - ◆ **Zeltblachen für Wände und Dächer** müssen mindestens aus Baustoffen der **RF2 (cr)** bestehen (cr = kritisches Verhalten im Brandfall).
 - ◆ In Zeltbauten (**>300 Personen**) muss das Material von **fest montierten Sitzgelegenheiten der RF2** entsprechen. **Fest montierte Bänke sowie Sitzflächen aus Massivholz** (Brettdicke > 18mm, und Brettquerschnittsfläche > 1000 mm²) **sind zulässig**. Das Material von nicht fest montierten Bestuhlungen muss der RF3 entsprechen.
- ◆ **Bestellen Sie das für Ihren Anlass erforderliche Equipment unter Angabe der gesetzlichen Mindestanforderungen. Fragen Sie bei Unsicherheiten gerne bei uns nach.**





◆ Flucht- und Rettungswege

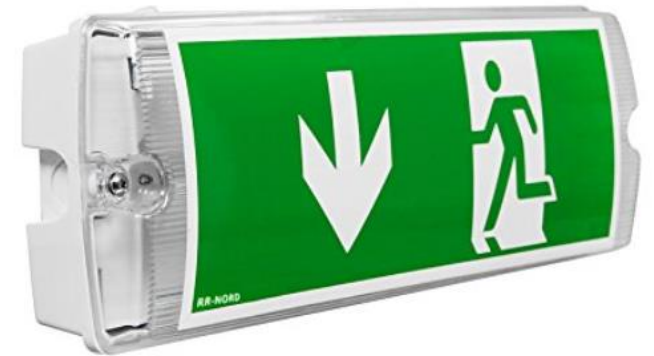
- ◆ **Flucht- und Rettungswege** aus Bauten und Anlagen dürfen durch Zeltbauten **nicht beeinträchtigt werden**.
- ◆ Flucht- und Rettungswege sind so anzulegen, zu bemessen und auszuführen, dass sie jederzeit rasch und sicher benutzbar sind.
- ◆ Die **maximale Fluchtweglänge bis ins Freie beträgt 35 m**.
- ◆ **Türen und Ausgänge** müssen sich **in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel rasch öffnen lassen**.
- ◆ Je nach Personenbelegung haben Zelte mindestens **folgende Ausgänge aufzuweisen**:
 - ◆ mit maximal **50 Personen**: ein Ausgang mit **0.9 m**;
 - ◆ mit maximal **100 Personen**: zwei Ausgänge mit je **0.9 m**;
 - ◆ mit maximal **200 Personen**: drei Ausgänge mit je **0.9 m** oder zwei Ausgänge mit **0.9 m** und **1.2 m**;
 - ◆ **Bei mehr als 200 Personen sind die einzelnen Ausgänge mindestens 1.2 m breit**. Die Breite der Ausgänge beträgt insgesamt 0.6 m pro 100 Personen.
- ◆ **Bestellen Sie das für Ihren Anlass erforderliche Equipment unter Angabe der gesetzlichen Mindestanforderungen (z.B. ausreichend dimensionierte und in Fluchtrichtung öffnende Drehflügeltüren, Rampen usw.). Fragen Sie bei Unsicherheiten gerne bei uns nach.**



- ◆ Die **maximale Personenbelegung** ist vom Veranstalter verbindlich anzugeben und muss **plausibel und nachvollziehbar** sein.



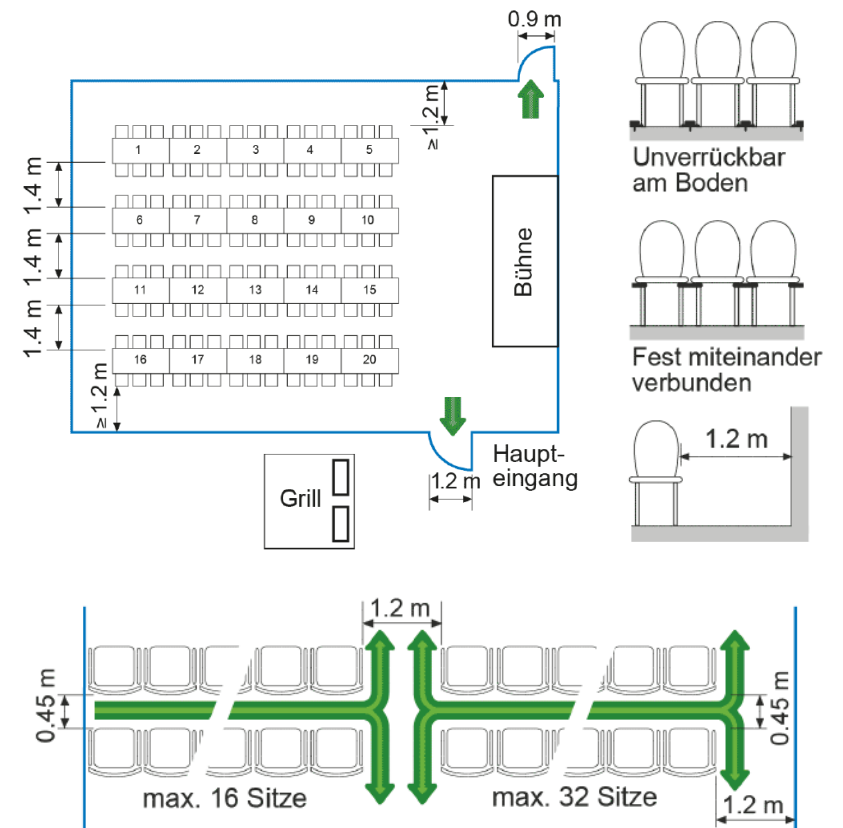
- ◆ **Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen, Sicherheitsbeleuchtung**
 - ◆ Die **Fluchtrichtung sowie Ausgänge sind zu kennzeichnen**. Die Kennzeichnung muss leicht erkennbar und so angeordnet sein, dass von jedem Standort eines Raumes mindestens ein Rettungszeichen sichtbar ist.
 - ◆ Bei einer Personenbelegung **bis 300 Personen** können die Rettungszeichen **nachleuchtend** ausgeführt werden.
 - ◆ **Für Räume und Zeltbauten (>300 Personen) gilt:**
 - ◆ Ausgänge und Fluchtwege sind mit **sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen** zu kennzeichnen;
 - ◆ die **Beleuchtung der Rettungszeichen muss dauernd eingeschaltet** bleiben, solange Personen anwesend sind;
 - ◆ in **Bereichen mit grosser Personenbelegung** ist eine **Sicherheitsbeleuchtung** zu installieren.
- ◆ **Fragen Sie bei Unsicherheiten gerne bei uns nach.**





◆ Bestuhlung

- ◆ Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, **dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.**
- ◆ Der freie **Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten.** Die **Verkehrswege** müssen eine lichte Breite von mindestens **1.2 m** aufweisen.
- ◆ In einer Sitzreihe, welche **von zwei Seiten** zugänglich ist, dürfen nicht mehr als **32 Sitze** angeordnet sein. Ist der Zugang nur von **einer Seite** her möglich, sind höchstens **16 Sitze** zulässig.
- ◆ Die **Bestuhlung ist wenn möglich am Boden unverrückbar zu befestigen.** Ist dies nicht möglich, sind die **Stühle einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann.** Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten.
- ◆ Für **Bankettbestuhlungen** sind Tische so anzuordnen, dass direkte zu den Ausgängen führende **Verkehrswege (Fluchtwege)** mit einer **lichten Breite von mindestens 1.2 m** vorhanden sind. Zwischen den Tischen ist ein **Abstand von mindestens 1.4 m** einzuhalten.



- ◆ Ist Ihr Zelt für die geplante Bestuhlung gross genug?

- ◆ Löschmittel
 - ◆ In **Zeltbauten (>300 Personen)** sind **genügend geeignete Handfeuerlöscher** zu installieren.
 - ◆ Im Bereich von **Küchen, Grillständen, Fritteusen, usw.** sind geeignete **Handfeuerlöscher und Löschdecken** bereitzustellen.

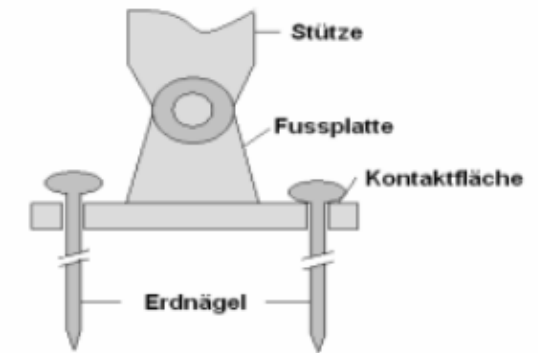




◆ Blitzschutzsysteme

- ◆ Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen benötigen kein Blitzschutzsystem.
- ◆ **Metallkonstruktionen von Zeltbauten (>300 Personen) sind mit einer Erdungsanlage zu verbinden.**
 - ◆ Mögliche Erdungsanlagen sind:
 - ◆ Tiefenerder (Staberder) / 1m tief im Boden. Anschluss an Erdungsanlagen von angrenzenden Bauten und Anlagen

Zeltbauten auf Rasen oder Kiesplätzen





- ◆ Dekorationen
 - ◆ **Dekorationen dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege nicht beeinträchtigen.**
 - ◆ Dekorationen sind so anzubringen, dass:
 - ◆ die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
 - ◆ Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
 - ◆ Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
 - ◆ Löscheinrichtungen (Handfeuerlöcher, Löschposten) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
 - ◆ sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können, und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.
 - ◆ **Dekorationen müssen aus Material der RF2 (schwerbrennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.** Dekorationen aus Massivholz (z. B. Bretter allseitig gesägt, Brettdicke ≥ 10 mm) sind gestattet.
 - ◆ **Deckenbespannungen in Räumen und Zelten (>300 Personen) müssen aus Material der RF1 (nicht brennbar) sein.** Sofern die Deckenbespannung mehr als 5 m über begehbaren Flächen liegen, dürfen solche der RF2 eingesetzt werden. Einlagige Membranbauten gelten nicht als Deckenbespannungen.





- ◆ Feuer / Heizen / Kochen
 - ◆ In **Zeltbauten und Räumen (>300 Personen)** ist **offenes Feuer nicht zulässig**, auf Bühnen nur mit einer Bewilligung der zuständigen Behörde. Als Dekoration aufgestellte Kerzen sind davon ausgenommen, diese sind auf nicht brennbare Unterlagen zu stellen.
 - ◆ Die **offene Aufstellung mobiler Feuerungsaggregate in Zeltbauten (>300 Personen)** ist **nicht gestattet**.
 - ◆ **Koch- und Grillaggregate** sind entweder **im Freien**, in **separaten Zelten** oder so zu platzieren, dass **Fluchtwege nicht beeinträchtigt** werden.
 - ◆ Die gemäss den Herstellerangaben minimalen **Sicherheitsabstände von Koch-, Grill- und Feuerungsaggregaten** sowie deren allfälligen **Abgasanlagen zu brennbaren Oberflächen** sind einzuhalten.





- ◆ **Sicherheitsbeauftragter Brandschutz**

- ◆ Für Zeltbauten und Räume mit **mehr als 300 Personen** ist ein Sicherheitsbeauftragter Brandschutz zu bestimmen.



- ◆ **Soweit sollte es nicht kommen**
 - ◆ Ausbrennen einer Composite-Flasche (Flüssiggas) während einer Veranstaltung im Kanton Zürich.





- ◆ Wir empfehlen den Veranstaltern das «Reglement für Veranstaltungen» des Arbeitskreis LPG anzuwenden.



Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Veranstaltungen

Version November 2017

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen
zu beziehen von zugelassen Flüssiggas-Kontrolleuren beim:
Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/

Arbeitskreis LPG
Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer
Name: _____ Telefon: _____
Adresse: _____ Ort: _____

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung	mangelhaft	in Ordnung
<input type="checkbox"/> Flasche(n), inkl. Reserve à _____ kg/ltr. aus <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Alu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gastankflaschen Inhalt <input type="checkbox"/> kg/ltr. S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gastank Inhalt <input type="checkbox"/> kg/ltr. S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gassteckdose <input type="checkbox"/> Gasdruck gekennzeichnet mbar _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellung der Gasflaschen (Cottiflung, Halterung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> SN 219505 <input type="checkbox"/> andere geprüfte Kombination _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckregler _____ mbar _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staudruck _____ mbar _____ mbar _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rohrleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schläuche (Zustand) Ablaufdatum _____ > 1,5 m mit Schlauchbruchsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperriarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Um Schaltarmaturen S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dichtheitskontrolle bei <input type="checkbox"/> 150 mbar <input type="checkbox"/> mbar _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gasgerät <input type="checkbox"/> fest installiert <input type="checkbox"/> mobil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kocher <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kältschrank <input type="checkbox"/> Heizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Warmwasserapparat <input type="checkbox"/> Ringbrenner <input type="checkbox"/> Gerätebrenner <input type="checkbox"/> Generator	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kombigeräte <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Serien- / Fabrikations-Nr. _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flammenbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flammenüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgasführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: _____

Kontrollleur _____ Nr. _____

Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾ | Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾ | Die Anlage ist in Ordnung

Stempel, Datum und Unterschrift _____ | Stempel, Datum und Unterschrift _____ | Stempel, Datum und Unterschrift _____

1) Eine weitere Identifizierung vor Ausgabedatum (z.B. durch einen Techniker) ist nicht erlaubt und erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Benutzers.
2) Die Reparatur ist durch Fachkundiges Personal nach Angaben des Herstellers durchzuführen.
© 2016 Arbeitskreis LPG

Checkliste Veranstaltungen
Download für Standbetreiber unter:
Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/



Checkliste Veranstaltungen	Ja	Nein
1. Allgemeines		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden Kontrollbescheinigung Veranstaltungen vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Instruktion der Mitarbeiter		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Aufstellung der Gasflaschen		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schläuche		
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungsbedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standbetreiber _____		
Anlass / Ort _____		
Standnummer _____		
Datum _____		
Unterschrift _____		

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!



◆ Anforderungen an den Veranstalter

- ◆ Teilt einen Aufstellungsort zu, bei dem die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.
- ◆ Teilt einen Aufstellungsort zu, bei dem im Umkreis von mindestens 1 m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

◆ Anforderungen an den Betreiber

- ◆ Die periodische Kontrolle aller eingesetzten Gasgeräte ist jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur vornehmen zu lassen.
- ◆ Die daraus resultierende «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» aller eingesetzten Gasgeräte muss am Einsatzort vorliegen.
- ◆ An jedem Gasgerät muss eine Vignette des zugelassenen Kontrolleurs angebracht sein.
- ◆ Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist (Checkliste Veranstaltungen).
- ◆ Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Veranstalter und dem zuständigen Durchführungsorgan vorzuweisen.



- ◆ **Bei Veranstaltungen ist die Gemeindefeuerpolizei verpflichtet Kontrollen durchzuführen.**

- ◆ **Zur Kontrolle anzumelden sind:**
 - ◆ Anlässe mit einer Personenbelegung in Zelten oder Räumen von >300 Personen
 - ◆ Anlässe, mit einer Personenbelegung > 5000 Personen im Freien eingezäunt
 - ◆ Anlässe bei welchen Feuerwerk (Indoor sowie Outdoor) abgebrannt wird.
 - ◆ Anlässe, welche die vorgehenden drei Kriterien betreffend Brandschutz nicht erreichen, werden grundsätzlich nicht kontrolliert und unterliegen der Eigenverantwortung.

- ◆ **Melden Sie Ihren Anlass frühzeitig zur Durchführung der vorgeschriebenen Kontrollen an.**

FEUERPOLIZEILICHE KONTROLLEN

WEISUNG

20.02
1. April 2017

Gebäudeversicherung Kanton Zürich • Thurgauerstrasse 56 • Postfach • 8050 Zürich
T 044 308 21 11 • F 044 303 11 20 • info@gvz.ch • www.gvz.ch



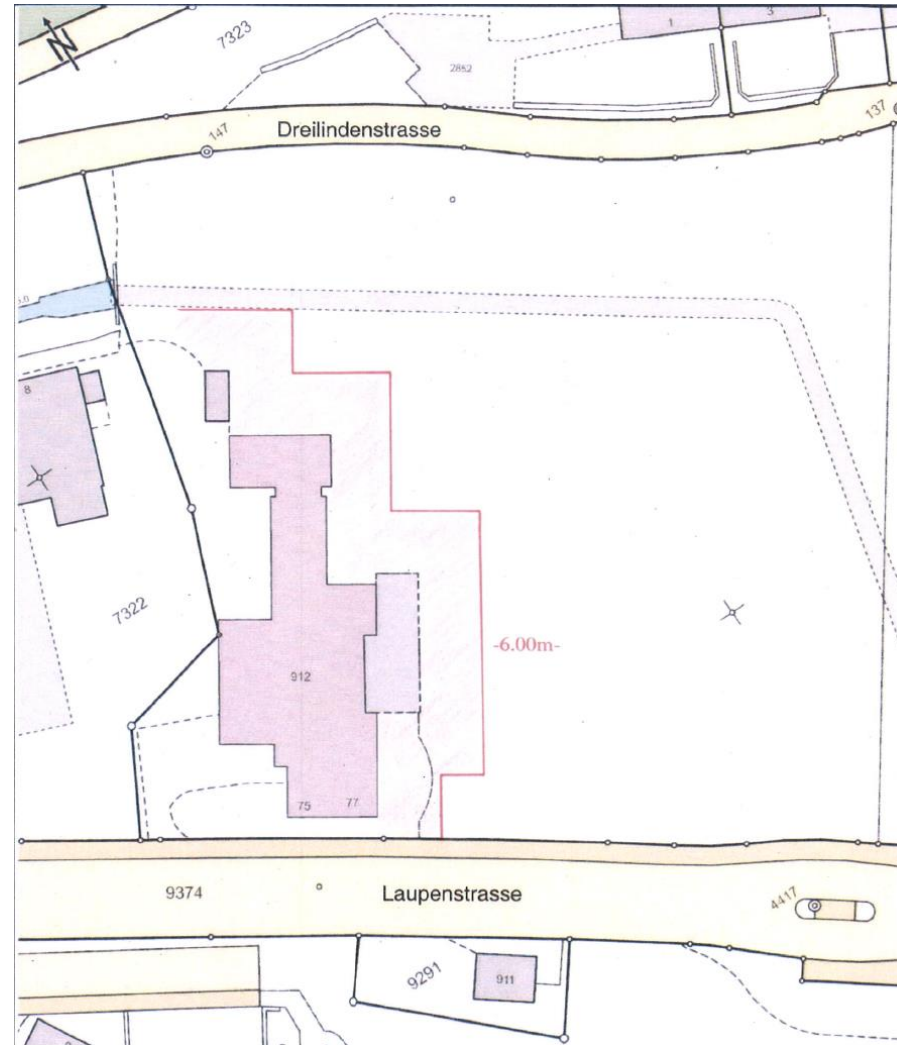
- ◆ **Bei den Hauptveranstaltungsorten in der Gemeinde Wald sollte insbesondere bei folgenden Punkten frühzeitig mit der Gemeindefeuerpolizei Kontakt aufgenommen werden.**

- ◆ **Fussballplatz**
 - ◆ Brandschutzabstände zum Vereinslokal
 - ◆ Allfällige Ersatzmassnahmen beim Unterschreiten der Brandschutzabstände.

- ◆ **Bahnhofstrasse mit Schwertplatz, Schlipfplatz und Raiffeisenbank**
 - ◆ Feuerwehruzugänge zur Veranstaltung sowie den bestehenden Gebäuden
 - ◆ Freihalten der Fluchtwege aus den bestehenden Gebäuden
 - ◆ Einhalten der Brandschutzabstände zwischen den Fahrnisbauten selbst
 - ◆ Einhalten der Brandschutzabstände zwischen den Fahrnisbauten und den bestehenden Gebäuden
 - ◆ Allfällige Ersatzmassnahmen beim Unterschreiten der Brandschutzabständen.

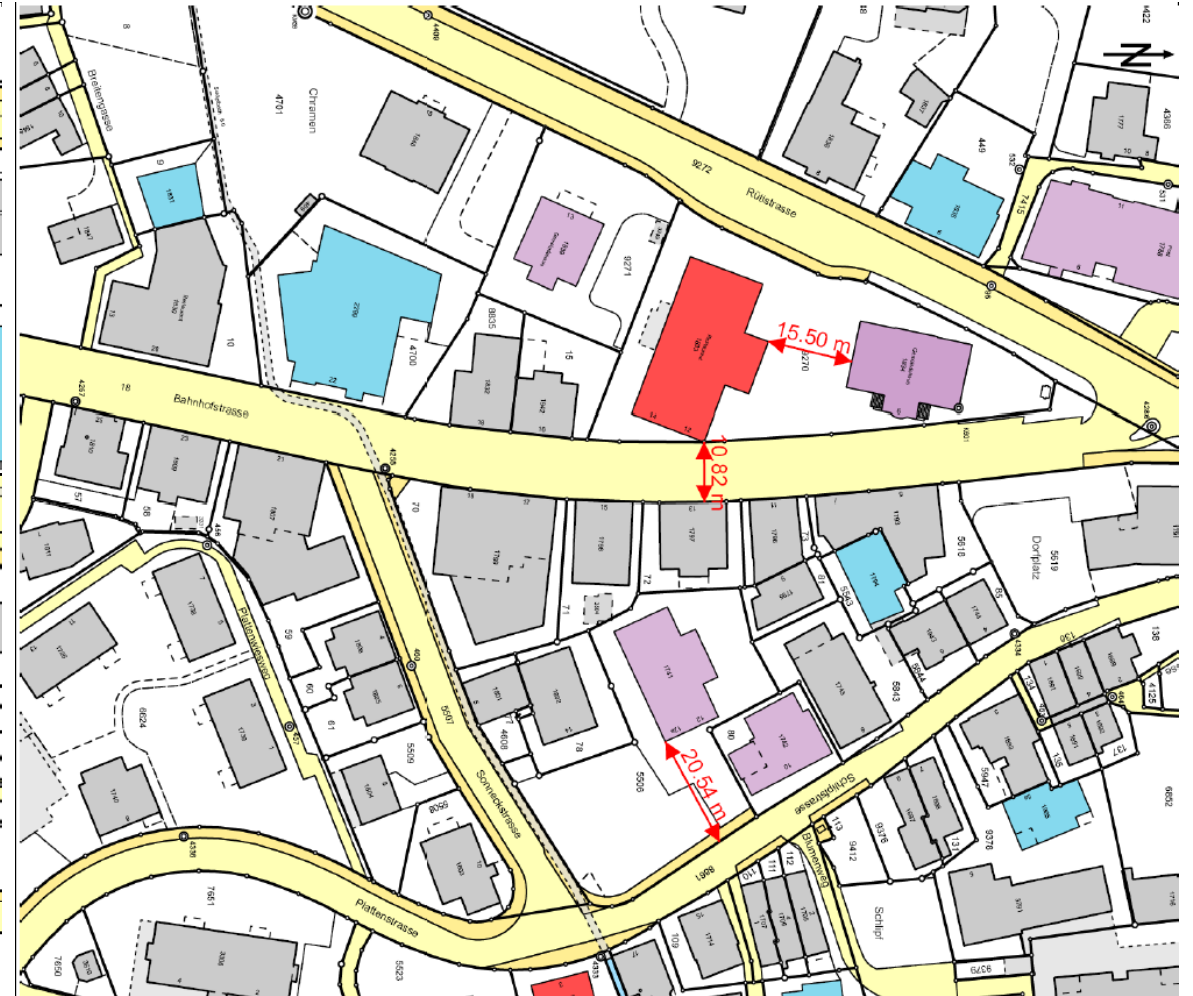
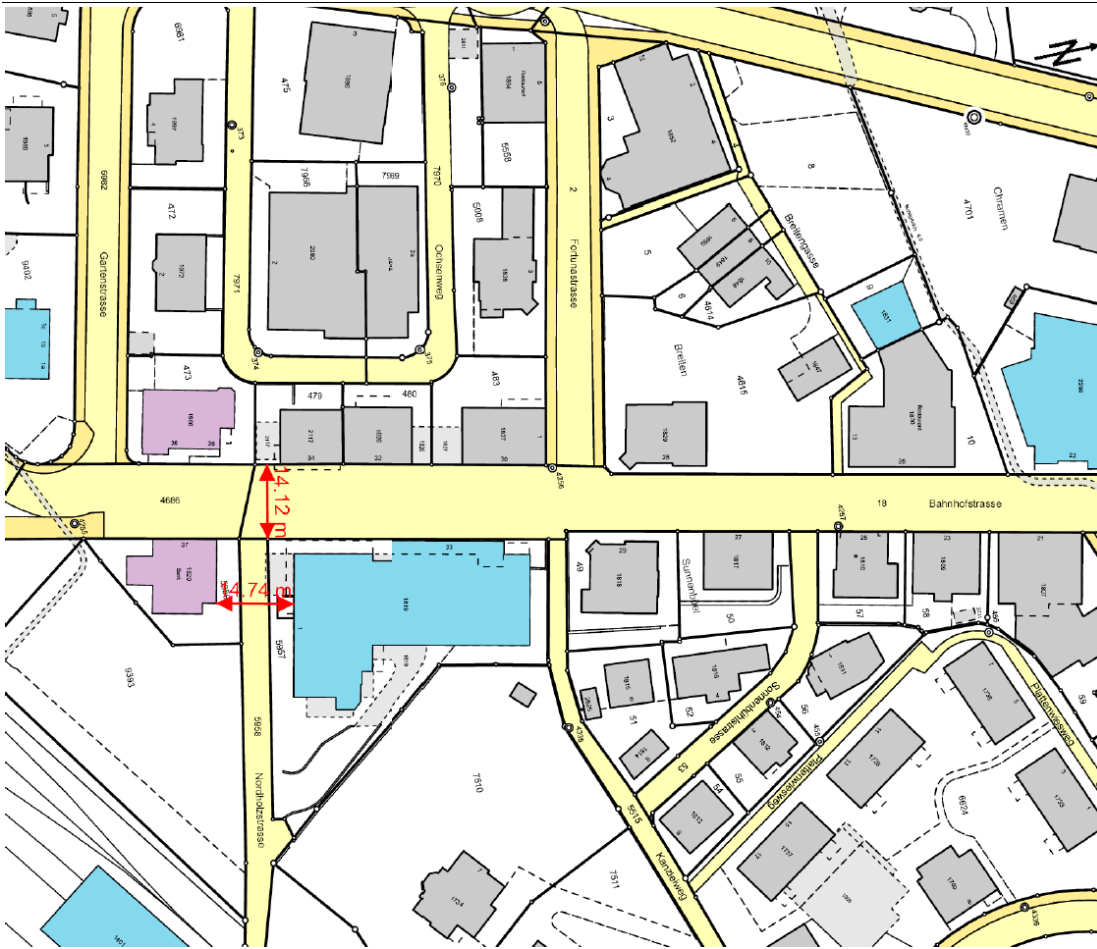


◆ . Fussballplatz





◆ Bahnhofstrasse mit Schwertplatz, Schlipfplatz und Raiffeisenbank





Bedienen Sie sich beim aufliegenden Infomaterial.



Ingenieure
im Element

Danke für Ihre Zeit!

